

Gerichtliche Strafen gegen Fahrerflucht.134/A.B.
zu 61/JAnfragebeantwortung.

Die Abg. P r e u B l e r und Genossen hatten in einer Anfrage am 25. Jänner d. J. eine Novellierung des Strafgesetzbuches angeregt, welche eine Sonderbestrafung für Fahrerflucht und die Sicherstellung des einstweiligen Unterhaltes für Hinterbliebene von Opfern eines Verkehrsunfalles vorsehen sollte. In der Beantwortung des Justizministers vom 21. Februar hiess es, dass das Bundesministerium für Justiz den Gegenstand der Anfrage einer eingehenden Prüfung unterzogen habe, von deren Ergebnis es nach Einlangen der von ihm hiezu erbetenen Stellungnahmen der beteiligten Zentralstellen ehestens Mitteilung machen werde.

In Ergänzung hiezu gibt nun Bundesminister für Justiz Dr. T s c h a d e k bekannt:

Nach Einlangen dieser Stellungnahmen beehre ich mich nunmehr mitzuteilen, dass ein Gesetzentwurf, der u. a. auch gerichtliche Strafbestimmungen gegen Fahrerflucht vorsieht, gegenwärtig im Bundesministerium für Justiz ausgearbeitet wird. Ich hoffe, dass es möglich sein wird, diesen Gesetzentwurf noch in der kommenden Herbstsession des Nationalrates als Regierungsvorlage einzubringen.

- . - . - . -